



Beitragsordnung des TBA-Verband e.V.

§1 Höhe der Jahresbeiträge

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft beträgt für

- | | |
|---------------------------------------|---------------|
| • aktives Mitglied | 150,00 €/Jahr |
| • passives Mitglied | 80,00 €/Jahr |
| • Fördermitglied – natürliche Person | 30,00 €/Jahr |
| • Fördermitglied – juristische Person | 100,00 €/Jahr |

Ab 2019 ist jedes aktive und passive Mitglied automatisch über den Verband in einer Berufshaftpflicht-Versicherung aufgenommen. Der Jahresbeitrag liegt bei 50,00 €. Dies ist im Gesamtbetrag enthalten.

Bei Mitgliedschaft von Ehepaaren bzw. Lebenspartnerschaften zahlt ein Mitglied den vollen Mitgliedsbeitrag und der Partner die Hälfte des Beitrags (abzüglich des Beitrags zur Versicherung! Den muss jeder Versicherte voll bezahlen.)

§2 Fälligkeit und Zahlung

Der Jahresbeitrag wird bei Verbandseintritt fällig und ist für jedes folgende Kalenderjahr jeweils bis zum 15. März zu bezahlen.

Der Verband zieht die Mitgliedsbeiträge per Lastschrift ein. Barzahlung und Überweisung sind ausgeschlossen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Konto ausreichend gedeckt ist. Die Zahlung des Beitrages ist dann erfolgt, wenn der entsprechende Geldbetrag auf dem Konto des TBA-Verbands eingegangen ist.

§3 Inkrafttreten

Die vorliegende von der Mitgliederversammlung am 22.09.2018 beschlossene Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Schwäbisch Hall, den 22.09.2018
Ort, Datum

Almuth Kolb,
Für den TBA-Verbands e.V.